

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.:	VO/4035/2015	TOP
	Status:	öffentlich	
	Datum:	30.04.2015	
Stadtverordnetenversammlung Marburg			
<u>Dezernat:</u>	I, III		
<u>Fachdienst:</u>	10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement		
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Schwalb, Christine, Klinge, Rolf ,Krüger, Petra		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg		

Marburger Ortsrecht

Änderung der Entgeltordnung der Städtischen Bäder zum 01.07.2015

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die beigefügte Entgeltordnung für die städtischen Bäder wird beschlossen und tritt zum 01.07.2015 in Kraft.

Begründung:

Bund und Länder haben gegen den Widerstand der kommunalen Spitzenverbände und des Deutschen Saunabundes beschlossen, ab dem 01.07.2015 zur Abgrenzung der begünstigten Heilbäder auf die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Heilmittel in der vertragsärztlichen Versorgung abzustellen.

Demnach werden Saunaleistungen nicht mehr gleichgestellt mit Leistungen von Heilbädern, auf die der ermäßigte Steuersatz von 7 % Anwendung findet (§ 12 Absatz 2 Nummer 9 Umsatzsteuergesetz). Beschlossen wurde, dass **ab dem 01.07.2015** der Steuersatz von 19 % auf die Saunaleistungen angewendet wird.

Die Entgeltordnung für die städtischen Bäder in der Fassung vom 01.01.2013 bedarf aufgrund dieser Änderung für Saunaleistungen einer Anpassung.

Der Saunabereich des AquaMar Marburg wird von der Änderung betroffen sein und ohne Anpassung des Tarifs ergeben sich folgende Mindererträge:

Berechnungszeitraum 1 Jahr (1.1.2014 bis 31.12.2014)

Tarif	Betrag	Besucherin/ Besucher (ca.)	Steuerliche Mehrbe- lastung pro Besucherin/ Besucher	Gesamtver- lust
4 Stunden	11 €	17.700	0,43 €	7.611 €
Ganztagesbesuch	13 €	4.300	0,47 €	2.021 €
Sommertarif Tageskarte	9 €	5.600	0,09 €	504 €
4 Stunden f. Studierende und Auszubildende donnerstags	8 €	1.045	0,29 €	303 €
Tages-Tarif Studierende und Auszubildende donnerstags	10 €	125	0,34 €	43 €
Gesamt				10.482 €

Die Steuererhöhung sollte an die Saunakundinnen und Saunakunden weitergegeben werden. Dies geschieht mit der vorliegenden Entgelterhöhung, die im Übrigen keine Preiserhöhung vorsieht, sondern lediglich zur Beibehaltung der Betragssystematik in 50-Cent-Schritten die Beträge aufrundet. Durch Aushang der Hintergrundinformation im AquaMar kann versucht werden, Akzeptanz bei den Besucherinnen und Besuchern zu erhalten.

Daraus ergibt sich folgender Vorschlag zur Änderung der Entgeltordnung zum 01.07.2015

Tarif	alt	Neu	Mehrertrag pro Besucherin/Besucher	Besucherinnen/ Besucher gesamt	Mehrertrag gesamt
4-Std. Tarif	11,00 €	12,00 €	0,41 €	17.700 €	7.257 €
Tagestarif	13,00 €	14,00 €	0,37 €	4.300 €	1.591 €
Sommertarif Tageskarte	9,00 €	9,50 €	0,33 €	5.600 €	1.848 €
4-Std.-Tarif Studierende und Auszubildende donnerstags	8,00 €	8,50 €	0,13 €	1.045 €	136 €
Tages-Tarif Studierende und Auszubildende donnerstags	10,00 €	10,50 €	0,08 €	125 €	10 €
Mehrertrag					10.842 €

Hierdurch hätte man bei einer angenommenen gleichbleibenden Zahl der Besucherinnen und Besucher einen Mehrertrag in Höhe von rund 11.000 € im Jahr.

Der Berechnung liegt zugrunde, dass das Eintrittsgeld für die Sauna im AquaMar den Eintritt in das Schwimmbad beinhaltet und dieser Teil des Entgelts weiterhin dem ermäßigten Steuersatz unterliegt. Insofern war eine Aufteilung des Tarifs in die beiden steuerlichen Leistungen vorzunehmen. Für den Aufteilungsmaßstab wurde eine Verfügung des bayerischen Landesamtes herangezogen, die nach Rücksprache mit dem Hessischen Städtetag und unserem Steuerberater Anwendung finden kann.

Die Auswirkung der Entgeltanpassung auf das Besucher/-innenverhalten wird davon beeinflusst sein, was andere vergleichbare Saunabetreiber im näheren Umkreis machen werden. Nach Rücksprache mit dem Betreiber in Gladenbach wird die Erhöhung in vollem Umfang zum 01.07.2015 weitergegeben (darüber hinaus erfolgt evtl. auch eine generelle Tarifierhöhung) und Bad Endbach hatte bereits zum 01.01.2015 eine allgemeine Preiserhöhung, so dass eine weitere Erhöhung derzeit nicht vorgesehen ist. Aber auch bei den jetzigen Preisen ist Bad Endbach deutlich teurer als das AquaMar.

Zur Information: Sauna-Tarif in **Gladenbach** und **Bad Endbach** zum **Stand April 2015**

Gladenbach

Tagestarif 15 €
3 Stunden-Spätтарif 12 €

Bad Endbach

3 Stunden-Tarif 15,50 €
4 Stunden-Tarif 17,00 €
Wohlfühlтарif Sa, So 22,50 €

Zeitüberschreitungen werden je angefangene halbe Stunde mit 1,50 € bis zum Preis des nächsthöheren Tarifs berechnet (max. bis zum Preis des Wohlfühlтарes – 22,50 €).

Weitere Änderung der Entgeltordnung

Familien-Saunatarif:

Bis zur Neufassung der Entgeltordnung zum 01.01.2013 galt für den Familien-Saunatarif am Montag folgende Preisgestaltung (ohne in der Entgeltordnung explizit aufgeführt zu sein):

Familiensaunatarif montags 11 Euro für 1 Erziehungsberechtigte/n plus 1 Kind bis 15 Jahre. Jedes weitere Kind zahlt 50 % des regulären Preises (Regelung bis zum 31.12.2012)

Mit der Neufassung der Entgeltordnung zum 01.01.2013 wurde der Familiensaunatarif am Montag in die neue Entgeltordnung aufgenommen und diese Regelung wie folgt geändert:

Familiensaunatarif montags – Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr zahlen 50 % des regulären Preises (Regelung ab dem 01.01.2013)

Durch diese Änderung hat sich der Saunabesuch für Familien deutlich erhöht. Hatte eine Familie mit zwei Kindern bis zum 31.12.2012 noch 27,50 Euro bezahlt, zahlt diese Familie mit dem Tarif ab dem 01.01.2013 jetzt 39 Euro. Dies soll mit der Änderung der Entgeltordnung zum 01.07.2015 korrigiert werden. Hiernach soll die Regelung wieder so gefasst werden, dass wieder ein Kind bis 15 Jahre frei ist.

An der Vorlage und dem Entwurf der neuen Entgeltordnung ab 01.07.2015 wurde der FD Finanzservice beteiligt.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Dr. Kerstin Weinbach
Stadträtin

Anlage: Entgeltordnung für die städtischen Bäder zum 01.07.2015